

Daten zum Vormerken

Freitag, 08. März 2024 nächstes Mitteilungsblatt

Beiträge bis zum 28.02.2024 an die Gemeindekanzlei (info@wuppenau.ch)

- 29.01. Spiel- und Jassnachmittag Pfarrhaus Wuppenau
- 07.02. Sirenentest
- 10.02. Laternliweg Wuppenau 18-21 Uhr
- 17.02. Laternliweg Wuppenau 18-21 Uhr
- 21.02. MuVaKi-Treff Pfarrhaus Wuppenau
- 24.02. Laternliweg Wuppenau 18-21 Uhr
- 13.03. Papiersammlung durch die Schule
- 17.03. Suppentag Turnhalle Wuppenau
- 25.03. Gemeindeversammlung Turnhalle Wuppenau

Baubewilligungen

Ziliani Adrian, Hinterdorf 11, 9514 Wuppenau
Vordach

R.P.F. Immobilien AG, Rennweg 6, 8580 Amriswil
Abfallhäuschen, Erweiterung Kinderspielplatz, bewirtschaftete Wohnmobilplätze, e-Mobilität (Hotel Nollen)

Clematide Remo & Zita, Hotterdingerstrasse 21, 8590 Romanshorn
Umbau Bauernhaus Parzelle 1219

Koch Adrian & Tonja, Föhrenstr. 2, 9514 Wuppenau
Erweiterung / Anbau Erd- und Dachgeschoss

Pancrazius AG, Grabenstrasse 27, 9500 Wil
Renovation EFH Leubergstrasse 4, 9515 Hosentruck

Maute Wilfried, Eschenstrasse 3a, 9514 Wuppenau
Installation einer Luft/Wasser Wärmepumpe

Schefer Stefan & Bettina, Dorfstrasse 34, 9514 Wuppenau
Heizungsänderung Luft-/Wasser Wärmepumpe

Tasinato Evelina, Hinterdorf 9, 9514 Wuppenau
Sichtschutz Süd und Nord

Erneuerbare Energien

Nguyen Kim Than, Wiesental 10, 95154 Wuppenau
PV-Anlage 12.46 kWp, max. Einspeisung 12.46 kVA

Gantenbein Roland, Schwalbenstrasse 1, 9514 Wuppenau
Erweiterung PV-Anlage 7.47 kWp (total 17.97 kWp), max. Einspeisung 13.2 kVA, Energiespeicher 6kWh

Riget Sascha & Karin, Meisenstrasse 10, 9514 Wuppenau
PV-Anlage 16.77 kWp, max. Einspeisung 16.5 kVA

Leumann Fredy & Priska, Greutensberg 2, 9514 Wuppenau
PV-Anlage 15.225 kWp, max. Einspeisung 13.2 kVA

Versand der Botschaft und Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung vom Montag, 25. März 2024

Der Versand der Unterlagen erfolgt wie letztes Jahr. Die Botschaft mit Traktandenliste, Protokoll der letzten Gemeindeversammlung, Rechnung 2023 und Budget 2024 und weiterer Traktanden erhalten Sie mit dem nächsten Mitteilungsblatt als Beilage in jeden Haushalt bis 08. März 2024. Der Stimmrechtsausweis wird mit der Post an jede stimmberechtigte Person direkt versandt.

Unser Gemeinde-Leitbild lebt Jahresrückblick 2023

Wir weisen darauf hin, dass diesem Mitteilungsblatt der Jahresrückblick des Gemeinderates beiliegt:

Mitteilungen des Einwohneramtes Oktober bis Dezember 2023

Todesfälle:

21.11. Wild-Truschnegg Angela, Dorfstr.23, Wuppenau; geboren 30.05.1935

03.12. Imboden-Blöchlinger Martin, Birkenstr. 4, Wuppenau; geboren 29.04.1963

04.12. Schnetzler-Kunz Walter, Grubstr. 5, Hosenruck; geboren 02.04.1932

Geburten:

08.10. Sutter Silvan, Sohn des Sutter Martin und der Braun Nicole, Hauptstr. 7, Hosenruck

16.10. Felix Ida, Tochter des Felix Thomas und der Felix Manuela, Mörenau 19, Wuppenau

31.10. Kähli Tiago, Sohn des Kähli Manuel und der Kähli Bettina, Föhrenstr. 5, Wuppenau

21.12. Seeberger Janis, Sohn des Seeberger Urs und der Seeberger Daniela, Rudenwil 3, Hosenruck

Es ist möglich, dass diese Zivilstands-Nachrichten nicht vollständig sind, da die betroffenen Personen aus Datenschutzgründen auf die Mitteilung verzichten können.

Begrüssung der Zuzüger Oktober bis Dezember 2023

Bal Daniel, Rudenwil 3, Hosenruck

Fatzer Christian, Remensberg 5, Wuppenau

Puchalski Lukasz, Rudenwil 3, Hosenruck

Schiess Bianca, Alpsteinweg 4, Hosenruck

Wiget Roger und Nicole mit Delia und Lio, Oberheimen 11, Hosenruck

Wojtowicz Adrian, Dorfstr. 4, Wuppenau

Buholzer Sybille, Rudenwil 5, Hosenruck

Daszek Andrzej, Rudenwil 3, Hosenruck

Marczak Marcin, Gabris 5, Hosenruck

Sloboda Melinda, Nollen 1, Hosenruck

Szponar Klaudia, Dorfstr. 4, Wuppenau

Zwingli Patricia, Alpsteinweg 4, Hosenruck

Beschwerde zu Windenergie beim Bundesgericht

Der Gemeinderat hat am 03. Januar 2024 fristgerecht beim Bundesgericht in Lausanne Beschwerde gegen den negativen Entscheid des

Verwaltungsgerichts des Kantons Thurgau eingereicht.

Vor Jahresfrist hatten wir Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau gegen die Nichtgenehmigung unserer Ortsplanung im Bereich Windenergie eingereicht. Das Verwaltungsgericht stützte jedoch im Beschwerdeentscheid vom 13. September 2023 den Nichtbewilligungsentscheid der kantonalen Verwaltung.

Der Gemeinderat hat den Weiterzug mit einer Beschwerde ans Bundesgericht nach Rücksprache mit der Dorf- und Weilerentwicklungskommission, der politischen Gemeinde Braunau und dem Verein Lebensqualität Braunau-Wuppenau am 20. Dezember 2023 entschieden. Massgebend zum Entscheid beigetragen, hat die gut besuchte Gemeindeversammlung vom 02. November 2021, bei welcher über 90% der Stimmenden die Grosswindanlagen im BR Art. 44 geregelt haben wollten.

Zurzeit wird eine entsprechende Änderung im Kantonalen Planungs- und Baugesetz diskutiert, welche die Gemeinden bei speziellen Einzonungen entmachten möchte. Wir müssen uns dagegen wehren, dass unsere Gemeinde bei wichtigen Planungen gegen den Willen unserer Bevölkerung übersteuert wird.

Wir stützen uns auf unsere verfassungsmässig zugesprochene Gemeindeautonomie und die unmissverständliche Meinungsäußerungen der Bevölkerung.

Unsere Beschwerde beim Bundesgericht und die übrigen relevanten Dokumente sind auf wuppenau.ch unter «Gemeinde»/«Publikationen»/«Revision Ortsplanung» einsehbar. Gerne halten wir Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.

Informationen des Steueramtes

Im Januar 2024 haben Sie die Steuererklärung 2023 mit Formularen erhalten. Der Versand erfolgte aufgrund der bei uns vorhandenen Versandinstruktionen.

Bitte lesen Sie die Wegleitung betreffend elektronischer Einreichung der Steuerklärungsunterlagen! **Reichen Sie das Original-Steuerklärungsformular in jedem Fall unterschrieben ein**, auch wenn sie die Steuererklärung **elektronisch** einreichen. Das Programm eFISC kann auf der Homepage der Steuerverwaltung Thurgau heruntergeladen werden.

Ebenfalls kann eine allfällige Fristverlängerung über das Internet beantragt werden. Detaillierte Informationen haben Sie mit dem Versand der Steuererklärung erhalten oder können auf der Homepage der Gemeinde angesehen werden.

Die Jahrgänge 2005 haben dieses Jahr erstmals eine Steuererklärung erhalten. **Die Steuererklärung muss von allen Personen ausgefüllt werden**, auch wenn Sie noch in Ausbildung sind. Abhängig vom Einkommen sind diese dann aber meist steuerfrei.

Der Steuerwert und der Eigenmietwert der von Ihnen bewohnten Liegenschaft sind auf der Liegenschaftsteuerrechnung der kantonalen Steuerverwaltung ersichtlich.

Versand prov. Steuerrechnung Ende März 2024

Für eine allfällige Anpassung der provisorischen Steuerrechnung (**z.B. Eintritt in das Berufsleben nach Ausbildung**) auf das zu erwartende steuerbare Einkommen und Vermögen 2024 nehmen Sie bitte direkt mit dem Steueramt Kontakt auf.

Das Steueramt behält sich vor, aufgrund der vorangegangener Veranlagung oder Schlussrechnungen die provisorische Steuerrechnung auch während des Jahres den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Auf Wunsch können bei der Gemeinde **Einzahlungsscheine für die Steuerraten 2024** bestellt werden.

Informationen zur Prämienverbilligung 2024

Wie bisher erhalten die zur IPV berechtigten Personen den Prämienverbilligungsantrag 2024 automatisch zugestellt. Zur Geltendmachung des Anspruchs muss der Antrag kontrolliert, ev. ergänzt und unterzeichnet bei der Gemeinde eingereicht werden.

Änderung per 01.01.2020 - §5Abs. 1bis TG KVG: Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, wird keine Prämienverbilligung entrichtet.

Geplant ist der Versand der Anträge an die Berechtigten zwischen Mitte Februar und Anfang März 2024. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Krankenkasse des Antragstellers.

Falls die Krankenkasse (Grundversicherung) nicht bereits auf dem Antrag aufgedruckt ist

oder nicht mehr aktuell ist, ist zwingend eine Kopie der aktuellen Police beizulegen. (siehe Merkblatt)

Grüngutkarte für 2024

Im Februar erhalten Sie per Post die neue Rechnung für die Grüngutjahresgebühr fürs Jahr 2024. Das laufende Abo ist noch bis 31. März 2024 gültig. Wünschen Sie auch weiterhin den Service des Grüngutcontainers zu nutzen dann bitten wir Sie, die Rechnung fürs neue Grüngutjahr bis zum 31.03.2024 zu bezahlen. Ansonsten wird die Karte automatisch für das Entsorgen gesperrt.

Falls Sie dieses Angebot nicht mehr wünschen bitten wir Sie, die Karte am Gemeindeschalter zurückzubringen. Sie erhalten dann auch das Depot der Karte von Fr.20.- zurück.

Neue Kunden, die dieses Angebot auch nutzen möchten, dürfen sich gerne auf der Gemeindeverwaltung melden. Die Jahresgebühr beträgt Fr.100.- (01.04.2024 bis 31.03.2025) plus einmaliges Depot Fr.20.- für die Karte.

Die Gemeindeverwaltung

Wasserproben 2023

Im Jahr 2023 wurden gesamthaft 25 Wasserproben genommen und vom kantonalen Laboratorium geprüft. Alle Proben waren von hervorragender Qualität und es gab keinerlei Beanstandungen. Im Rahmen einer Probe wurden auch diverse weitere Inhaltsstoffe analysiert. Speziell zu erwähnen ist, dass wir mit 23.4 d°H oder 41.6 f°H hartes Wasser haben. Die weiteren Inhaltsstoffe können im Internet unter Neuigkeiten eingesehen werden.

Sirenentest 2024

Mittwoch, 7. Februar 2024

Am Mittwoch, 7. Februar 2024, 13.30 – 14.15 Uhr findet der jährliche Sirenentest statt. Dabei geht es um die Kontrolle der technischen Bereitschaft der Sirenen. Bei akuten Gefahren sind sie ein rasches und wirkungsvolles Mittel der Behörden, um nach der Auslösung des Zeichens «Allgemeiner Alarm» der Bevölkerung via Radio, Anweisungen für das weitere Verhalten erteilen zu können. Um 13.30 Uhr löst die Kantonale Notrufzentrale alle stationären Sirenen im Kanton aus.

Um 13.50 Uhr wird die Sirene vor Ort per Hand ausgelöst.

Papiersammlung

Sammlung Mittwoch 13. März 2024

Diese Sammlung wird durch die Schule durchgeführt. Bitte stellen Sie das Altpapier am Morgen rechtzeitig und gut sichtbar bereit. Die Bündel sollen ca. 20 cm dick sein und mit einer festen Schnur zusammengebunden werden. Die Schüler und Schülerinnen bedanken sich. Bitte Papier und Karton separat gebündelt bereitstellen.

Spiel- und Jassnachmittag

Montag, 29. Januar 2024 14 bis 17 Uhr

Im Pfarrhaus Wuppenau findet wieder ein Spiel- und Jassnachmittag statt von 14 bis 17 Uhr. Frauengemeinschaft Heiligkreuz-Welfenberg-Wuppenau

Mittagstisch der Senioren Wuppenau und Schönholzerswilen

Wir laden Frauen und Männer ab 60 Jahren ein, zusammen ein reichhaltiges Mittagessen einzunehmen und in fröhlicher Runde Gedanken auszutauschen. Wir treffen uns jeweils im Winterhalbjahr in verschiedenen Restaurants.

Nächstes Treffen:

Freitag, 23.02.2024 um 12 Uhr im Rest. Ilge in Hosenruck.

Anmeldeschluss: 19.02.2024
Kosten: Fr. 20.- inkl. Dessert
Rechtzeitige Anmeldung an die Pro Senectute Ortsvertretung:
Mirjam Zbinden 071 947 10 46
Jrene Ziegler 071 633 22 31

Wer eine Fahrgelegenheit wünscht, kann dies bei der Anmeldung mitteilen.

Verkehrsbehinderung Durchfahrt Zuzwil ab 12. Februar 2024

Ab 12. Februar 2024 gilt im Zentrum von Zuzwil während sechs Monaten Einbahnverkehr. Die Fahr-

zeuge werden im Kreisverkehr durch Zuzwil geführt. Grund dafür ist die geplante Sanierung der Unterdorf-Mitteldorfstrasse.

Von Wuppenau her sollen die Fahrzeuglenkenden über die Mitteldorfstrasse und Unterdorfstrasse in Richtung Wil oder Oberbüren fahren.

Die Bauzeit für den 800m langen Strassenabschnitt dauert rund sechs Monate.

Laternliweg Wuppenau 2024

In der düsteren Winterzeit erstrahlen an drei Wochenenden einige hundert Lichter, Fackeln und Lampen auf einem rund zwei Kilometer langen Rundgang.

Ein wunderschönes Angebot sich auch in der dunklen, kalten Jahreszeit zu treffen.

Der Duft vom Lagerfeuer, feinem Glühmost und Punsch steigt einem unweigerlich in die Nase und kündigt ein weiteres Highlight an, unser Lagerfeuer-Beizli!

Besucht uns am Samstag 10./17./24. Februar von 18:00-21:00 Uhr. (Daten im Veranstaltungskalender sind nicht korrekt)

Weitere Infos erhältst du unter <https://barfussweg.waldverein.ch>

Die Kita Stupsnase sucht Verstärkung



Funktion: Praktikum 100%

Arbeitsantritt: Sommer 2024 oder nach Vereinbarung

Standort: Bachweg 4, 9514 Wuppenau, www.kita-stupsnase.com

Kontakt: Kitaleitung Isabella Eggmann-Schäfli

Wir sind die Kindertagesstätte Stupsnase- Dotzauer care und führen eine altersgemischte Gruppe à 18 Betreuungsplätze.

Per Sommer 2024 oder nach Vereinbarung suchen wir für unsere «junge» Kita Stupsnase in Wuppenau eine herzliche, engagierte und selbständige Praktikantin 100% (w/m).

Deine Aufgaben:

- Unterstützung bei der Betreuung der Kinder
- Unterstützung bei der Begleitung und Förderung der Kinder
- Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Arbeiten

- Mitgestaltung des Tagesablaufes

Deine Voraussetzungen:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Motivation, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Verantwortungsvolles Denken und Handeln

Was wir dir bieten:

- Motiviertes und sympathisches Team
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten und viel Raum für eigene Ideen
- Fachkompetente Anleitung
- Ausbildungsplatz ab Sommer 2025

Haben wir dein Interesse geweckt und du hast Freude am Umgang mit Kindern, dann sende uns deine vollständige Bewerbung via Mail. Wir freuen uns!

info@kita-stupsnase.com

Herzlichen Dank – Chlausanlass 2023

Am 06. Dezember 2023 besuchte uns der Chlaus mit dem Schmutzli, beim mit Lichtern stimmungsvoll eingerichteten Gemeindeplatz in Wuppenau. Viele Kinder aus dem Dorf wollten dem Chlaus ihr erlerntes Sprüchli aufsagen, und durften im Gegenzug ein Säckli mit feinen Köstlichkeiten entgegennehmen. Es ist jedes Mal eine Freude die leuchtenden Kinderaugen zu sehen und zu spüren, dass der Anlass von der Bevölkerung geschätzt wird.

Damit dieser wiederum erfolgreich stattfinden konnte, sind wir auf Unterstützung angewiesen. Daher möchten wir uns bei der Leutnant René-Moser-Stiftung für den finanziellen Zuschuss an den Auslagen und bei der Mobiliarversicherung für das Sponsoring der wunderschönen Biberli herzlich bedanken. Zuletzt geht noch ein Dank an den Chlaus und den Schmutzli, dass sie den weiten Weg nach Wuppenau auf sich genommen haben und natürlich allen Familien, dass sie so zahlreich erschienen sind.

Frauenriege Wuppenau

Wohnung zu vermieten

Zu vermieten ab 1. Februar 2024
1.5 Zimmer-Wohnung im 2. OG
Welfensberg 4a, 9515 Hosenruck

960.- (inkl. NK und Abstellplatz)
Kontakt: 079 757 24 78

Mehr Fördermittel für die regionale Kultur

ThurKultur will ab 2025 das musische Leben in der Region mit höheren Beiträgen fördern. Präsident David Zimmermann erläutert, weshalb mehr Geld für die Kultur erforderlich ist.

ThurKultur will ab 2025 die Mitgliederbeiträge erhöhen. «Die Gesuche und somit deren Darbietungen sind im Vergleich von vor zehn Jahren qualitativ gestiegen», stellt ThurKultur-Präsident David Zimmermann fest. Er betont, dass künftig kostengerechte Beiträge an die Kulturschaffenden entrichtet werden sollen. «Bisher konnte keine Teuerung in den Beitragszahlungen berücksichtigt werden.»

ThurKultur hinkt hinterher

An der Mitgliederversammlung vom 29. Mai 2024 wird entschieden, ob ThurKultur künftig pro Einwohner zwei Franken in die Kulturförderung investieren kann. Die Mehrheit der 22 Mitgliedergemeinden muss der Erhöhung zustimmen. «Bei einer Ablehnung wird mit den bestehenden Beiträgen weitergearbeitet. Dies bedeutet jedoch, dass weniger Beiträge im Verhältnis ausgerichtet werden können», sagt David Zimmermann. Im Vergleich zu anderen Förderorganisationen in der Ostschweiz, besetzt ThurKultur mit einem Mitgliederbeitrag von derzeit einem Franken pro Einwohner einen Schlussrang, zusammen mit Kultursee Kreuzlingen.

Förderung des gesellschaftlichen Lebens

Der Braunauer Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Kulturförderung ein gesetzlicher Auftrag ist. «Die Aufgabe von ThurKultur ist daher, für die Kulturschaffenden der Region mit guten Rahmenbedingungen für das vielfältige kreative Schaffen zu sorgen.» Für David Zimmermann sind Beiträge in die Kultur gut investiertes Geld, denn das musische Leben in den Gemeinden bedeutet auch Vernetzung, Integration und Kontaktpflege in der Bevölkerung. Zudem verbleiben die ausbezahlten Fördermittel weitgehend in der Region.

Selbsthilfe Thurgau

Das Leben gerät aus der Bahn. Wenn es psychisch oder körperlich anders läuft als geplant.

Die Feiertage sind vorbei. Für Menschen mit herausfordernden Lebensthemen kann das erleichternd sein. Für andere wiederum kommt das grosse psychische Loch. Die eigene Situation wird sensibler wahrgenommen. Woran das liegen mag? Erwartungen an das begonnene Jahr, Vergleiche mit anderen, verpassten Chancen, die kältere und dunklere Jahreszeit, in welcher körperliche, soziale und psychische Belastungen spürbarer sind? Es gibt viele Gründe, warum das Leben aus der Bahn geraten kann. Dann kommt plötzlich die Frage auf: Was soll denn das? Gewohntes zeigt sich auf einmal verschwommen. Es ist nicht mehr klar, wo es langgeht. Es ist wie ein Bild, wo nur eine Silhouette sichtbar ist.

Wie gut, gibt es da Gruppentreffen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. In Zeiten der Veränderung, der eigenen Unsicherheit oder in Fragen, wie ich mit einer Belastung umgehen kann, tut es gut, sich mit anderen austauschen zu können. Wie erleichternd, wenn es Menschen gibt, welche das gleiche Thema aus eigener Erfahrung kennen. „Ich bin so froh, weiss ich, dass wir uns alle 3 Wochen sehen und miteinander über unsere Situationen sprechen können. Das entlastet mich sehr und ich bekomme dort Anstösse, die Änderungen möglich machen“, so das Statement einer teilnehmenden Person einer Selbsthilfegruppe. Gemeinsam sieht man oft deutlicher, was unterstützende Schritte sein können. Und nur schon, das Zusammenkommen und die Gemeinschaft stärken jeden einzelnen. Gemeinsame Zeiten im Gespräch und in Unternehmungen bringen Licht. Silhouettenhaftes verschwindet und Lebenswege zeigen sich klarer.

Sich selbst und Freunden etwas Gutes tun. Ein gemütliches Zusammensein mit zielgerichtetem Gespräch mit Gleichbetroffenen bringt Freude, Aufatmen und Klarheit.

Für Gruppen mit verschiedenen Themen wenden sie sich an: Tel. 071 620 10 00, Themen der über 80 Gruppen und Flyer finden sie hier.

www.selbsthilfe-tg.ch

Gruppen im Aufbau:

Autismus
Angehörige Depression
Angehörige von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
Ängste
Burnout

IV-Rente
Wechseljahre
Zwänge

Selbsthilfe Thurgau
Marktstrasse 26
8570 Weinfelden
Tel. 071 620 10 00
www.selbsthilfe-tg.ch

Barfuss Brauerei

26. Januar 2024
Januarloch Rampenverkauf 2024
18:00 -21:00Uhr

Erwürfle Dir Deinen Rabatt auf Deinen Einkauf
Grill und Barbetrieb

Wir freuen uns auf Dich
Karin und Bryan, Barfuss Brauerei, Hagenbuch 1,
Schönholzerswilen

Information zur Prämienverbilligung 2024

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2024 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- als Grenzgängerin oder Grenzgänger am 1. Januar 2024 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- als Kurzaufenthalterin oder Kurzaufenthalter den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2024 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2024 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2024 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 1. Januar 2024. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2024 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2024 in Fr.
A	bis 400	3'180
B	bis 600	2'388
C	bis 800	1'596

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2006 – 2023)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2024 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2024 in Fr.
D	bis 1'600	1'164

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2024

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2025 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2024. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2024 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1999 bis 2005)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2024 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2024: Fr. 4'476, davon 50 % = Fr. 2'238).

Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezügerinnen und Bezüger von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe nach § 8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die am 1. Januar 2024 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2024 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2024 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Differenzbeträge von weniger als Fr. 30 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, respektive derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG),
- Krankenversicherungsgesetz (TG KVG),
- Krankenversicherungsverordnung (TG KVV).

Wir suchen für Wuppenau

eine Gemeindepräsidentin / einen Gemeindepräsidenten (50%)

Ihr Aufgabenbereich

- Politische Führung der Gemeinde zusammen mit dem Gemeinderat
- Leitung der Gemeindeverwaltung, Vorsitz im Gemeinderat und der Gemeindeversammlung
- Vertretung der Gemeinde nach aussen und in verschiedenen regionalen Gremien
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Kanton und Wirtschaft
- Umfassende Information nach innen und nach aussen

Wir erwarten

- Strategisches Denken und Kommunikationsfreudigkeit
- Kenntnisse und Erfahrung in Personalführung
- Vernetzung in Politik und Wirtschaft
- Wohnsitz in der Gemeinde (spätestens bei Amtsantritt)

Wir bieten

- Eine aufstrebende Thurgauer Gemeinde
- Eine kompetente Gemeindeverwaltung
- Einen funktionierenden und motivierten Gemeinderat
- Eine zeitgemässe Infrastruktur

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Vize-Gemeindepräsident Walter Anken gerne zur Verfügung.

Der Wahlvorschlag mit mindestens 10 gültigen Unterschriften ist bis am 19. Februar 2024, 17:00 Uhr auf der Gemeindekanzlei einzureichen. Das Formular kann auf der Internetseite unter „Aktuelles“ heruntergeladen werden.

Die Ersatzwahl des Gemeindepräsidenten findet am 14. April 2024 statt.

Ein allfälliger 2. Wahlgang wurde auf den 26. Mai 2024 festgelegt.

Amtsantritt sollte per 1. Juni 2024, spätestens 1. August 2024 sein.